SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Peine (Abgrenzungssatzung)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.77 (Nds. GVB1. S. 497) und des § 34 Abs. 2 und 2 a des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.76 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.79 (BGB1. I S. 949), hat der Rat der Stadt Peine am 10.07.80 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Peine sind in den nachstehend aufgeführten und als Anlage beigefügten Katasterkarten durch geschlossene schwarze Linie gekennzeichnet.

Kernstadt Peine	Anlage 1	= Übersichtsplan im Maßstab 1:5000
	Anlage 2	= Ausschnitt aus der Flurkarte
Ortsteil Vöhrum	Anlage 3	= Übersichtsplan im Maßstab 1:5000
	Anlage 4 - 6	= Ausschnitte aus den Flurkarten
Ortsteil Röhrse	Anlage 7	= Übersichtsplan im Maßstab 1:5000
	Anlage 8	= Ausschnitt aus den Flurkarten
Ortsteil Wendesse	Anlage 9	= Übersichtsplan im Maßstab 1:5000
	Anlage 10 und 11	= Ausschnitte aus den Flurkarten
Ortsteil Essing- hausen	Anlage 12	= Übersichtsplan im Maßstab 1:5000
	Anlage 13 und 14	= Ausschnitte aus den Flurkarten

Ortsteil Rosenthal

Anlage 15

) Ausgenommen gemäß Auflage Nr. 2.b der Genehmigungsverfügung der 16 und 17)

Bezirksregierung Braunschweig vom 11.12.1980

Ortsteil Rosenthal/ Hofschwicheldt

Anlage 18

Übersichtsplan im Maßstab

1:5000

Anlage 19

= Ausschnitt aus der Flurkarte

Diese Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Peine, 10.9.1980

gez. Heinze

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Dr. Boß

Stadtdirektor

Genehmigt

gem. § 34 Abs. 2/2 a des Bundesbaugesetzes nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 309.21120.034-57006.01-1

Braunschweig, den 11.12.1980 Bezirksregierung Braunschweig Im Auftrage

gez. Tamm

(L.S.)

Diese Satzung ist am 29.05.1981 im Amtsblatt Nr.9 für den Landkreis Peine bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.